

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Leistungen der Firma MICROLAB GmbH

1. Allgemeines

1.1 Die MICROLAB GmbH erbringt ihre Leistungen auf Grundlage einzelvertraglicher Vereinbarungen, denen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde liegen und diese ergänzen.

1.2 Ein Vertragsabschluss erfolgt nur in schriftlicher Form unter Anführung einer detaillierten Leistungsbeschreibung und unter Zugrundelegung dieser AGB's; diese AGB's wurden von den Vertragspartnern von MICROLAB GmbH gelesen und zur Kenntnis genommen. Nebenabreden zum schriftlichen Vertrag bedürfen der Schriftform; mündliche Zusagen sind unbeachtlich. Später vereinbarte Änderungen des Vertrages können zu geänderten Termin- und Preisvereinbarungen führen.

1.3 Bei der Erstellung von Software ist die MICROLAB GmbH nicht verpflichtet bei Ablieferung der Software bzw des jeweiligen Produkts den Source-Code/Quellcode herauszugeben, diese kann jedoch gesondert gekauft werden.

1.4 Nach Vertragsunterzeichnung hat der Vertragspartner eine Anzahlung von 30% des Auftragswertes zu leisten. Der Rest ist bei Fertigstellung und Abnahme der zu erbringenden Leistung fällig; bei Dauerschuldverhältnissen ist die Zahlungsfrist gesondert zu vereinbaren.

1.5 Auf sämtliche Verträge der Firma MICROLAB GmbH ist österreichisches Recht anwendbar. Für Streitigkeiten aus solchen Verträgen gilt die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in 4910 Ried im Innkreis als vereinbart.

1.6 Kommt der Vertragspartner seiner vertraglichen Mitwirkungsverpflichtung nicht im erforderlichen Ausmaß nach, haftet die MICROLAB GmbH nicht für dadurch auftretende Verzögerungen bei der Erbringung ihrer Leistung. Die MICROLAB GmbH hat unbeschadet sonstiger Möglichkeiten das Recht, das noch ausstehende Entgelt sofort fällig zu stellen.

2. Webpace, Mailboxen, Mailinglisten und Webshops

2.1 Stellt die MICROLAB GmbH dem Vertragspartner Webpace und/oder Mailboxen sowie Mailinglisten und Webshops in der vereinbarten Art und im vereinbarten Umfang zur Verfügung, beträgt die Mindestvertragsdauer 12 Monate. Eine Kündigung des Vertrags ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum jeweils Monatsletzten vor Ablauf des Leistungszeitraumes, erstmals nach Ablauf der Mindestvertragsdauer, per Briefpost möglich.

2.2 In den jährlich wiederkehrenden Preisen sind die Kosten, die dem Vertragspartner durch die Nutzung der Dienstleistungen bei Dritten entstehen (Onlinekosten, Telefongebühren usw.) nicht enthalten. Das Entgelt für das zur Verfügung stellen von Webpace und/oder Mailboxen, Mailinglisten und Webshops ist am 3. eines jeden Monats im vorhinein zur Zahlung fällig.

2.3 Eine ständige Verfügbarkeit der Daten sowie eine fehlerfreie Funktion des Servers kann aus technischen Gründen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die MICROLAB GmbH überwacht die Funktionstüchtigkeit ihres Servers und bemüht sich, auftretende Störungen und Fehler umgehend zu beheben. Ausdrücklich ausgeschlossen werden Schadenersatzansprüche aufgrund eines technischen Gebrechens des Servers, sofern dieses nicht auf grobe Fahrlässigkeit von MICROLAB GmbH zurückzuführen ist.

2.4 Bei der Transferierung der Daten zu einem neuen Provider wird der zugehörige Speicher nach einer Frist von 14 Tagen nach Vertragsbeendigung vom Server der MICROLAB GmbH ohne weitere Mitteilung gelöscht. Für die Sicherung der Daten hat der Vertragspartner selbst Sorge zu tragen. Erfolgt die Transferierung oder Sicherung der Daten durch den Kunden zu spät, unvollständig oder fehlerhaft, haftet die MICROLAB GmbH nicht für den entstandenen Schaden.

2.5 Bei Zahlungsverzug ist die MICROLAB GmbH von allen vereinbarten Leistungsverpflichtungen, insbesondere der Aufrechterhaltung des Speichers oder der Mailboxen befreit und berechtigt, weitere noch ausstehende Leistungen zurückzubehalten. Eine allfällige vorzeitige Beendigung des Vertrages aus diesem Grund wird davon nicht berührt und kann unabhängig davon erfolgen.

3. Domainregistrierung

3.1 Die MICROLAB GmbH vermittelt gegen Entgelt die vom Vertragspartner gewünschte Domain im Namen und auf Rechnung des Vertragspartners nach den jeweiligen Geschäfts- und Vergabebedingungen der jeweiligen Domainvergabeestelle. Für .at, .co.at und .or.at-Adressen ist die zuständige Registrierungsstelle die nic.at Sitz in Salzburg. (Die AGB's für .at Domains sind unter <http://www.nic.at/german/agbs.html>. und .com., .net, .org, biz und Info unter <https://order.safe-order.de/agb.htm> zu finden).

3.2 Eine Prüfung, ob eine gewünschte Domain in fremde Rechte eingreift, wird von der MICROLAB GmbH nicht vorgenommen; dies obliegt alleine dem Vertragspartner, der die Firma MICROLAB GmbH diesbezüglich auch schad- und klaglos hält. Die MICROLAB GmbH übernimmt auch keine Haftung und Gewähr für die Verfügbarkeit und Zuteilung eines bestellten Domainnamens.

3.3 Die Vermittlungstätigkeit der MICROLAB GmbH endet bei Eintragung der Domain.

3.4 Eine Beendigung einer Vertragsbeziehung zwischen der MICROLAB GmbH und dem Vertragspartner berührt den Vertrag zwischen dem Vertragspartner und der Domain-Vergabeestelle nicht. Ebenso hat die Beendigung des Vertrages zwischen dem Vertragspartner und der Domain-Vergabeestelle keinen Einfluss auf den Vertrag zwischen der MICROLAB GmbH und dem Vertragspartner.

4. Suchmaschineneintrag

4.1 Die MICROLAB GmbH bietet eine maschinelle Anmeldung von Domainnamen und Websites/-seiten bei Suchmaschinen an. Die MICROLAB GmbH garantiert dabei nicht, dass die angemeldeten Domainnamen und Websites/-seiten auch in alle Suchmaschinen aufgenommen werden und verspricht auch kein bestimmtes Ranking bei den Suchmaschinentrefferlisten.

4.2 Die Tätigkeit der MICROLAB GmbH ist mit Vorlage des Eintrages beendet; zu diesem Zeitpunkt ist das (Rest-)Entgelt für diese Tätigkeit zur Zahlung fällig.

5. Inhalte und Nutzung

5.1 Der Vertragspartner verpflichtet sich, auf dem Server der MICROLAB GmbH keine rechtswidrigen Inhalte oder Informationen zu hinterlegen und auf rechtswidrige Inhalte, die von ihm oder Dritten angeboten werden, in welcher Form auch immer hinzuweisen oder Links auf solche Angebote zu veröffentlichen. Bei Verstößen ist der Vertragspartner zur Schad- und Klagloshaltung gegenüber der MICROLAB GmbH verpflichtet. Dies gilt auch für jede andere Form der missbräuchlichen Nutzung.

5.2 Der Vertragspartner verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung, anderer einschlägiger fernmelderechtlicher Vorschriften sowie anderer gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere des Pornografiegesetzes, des Verbotsgesetzes und der einschlägigen strafgesetzlichen Bestimmungen. Wird die MICROLAB GmbH wegen missbräuchlicher Nutzung in Anspruch genommen, ist der Vertragspartner zur vollständigen Schad- und Klagloshaltung verpflichtet.

5.3 Der Vertragspartner ist zur Absicherung seines Internetanschlusses sowie seiner Zugangsdaten zum Schutz vor unbefugtem Zugriff Dritter verpflichtet. Die MICROLAB GmbH steht nicht für Schäden ein, die dem Vertragspartner durch Viren, trojanische Pferde, Cookies oder ähnliches entstehen. Der Vertragspartner haftet der MICROLAB GmbH für Schäden, die ihr durch nicht ausreichend gesicherte Endgeräte und Systeme des Vertragspartners entstehen.

5.4 Der Vertragspartner ist verpflichtet, jeden Verdacht auf unbefugte Eingriffe Dritter unverzüglich der MICROLAB GmbH zu melden. Der Vertragspartner haftet für Schäden, die der MICROLAB GmbH durch verspätete oder nicht durchgeführte Meldung entstehen.

5.5 Der Vertragspartner verpflichtet sich, seine Daten regelmäßig zu sichern, insbesondere vor durch die MICROLAB GmbH angekündigten Wartungsarbeiten.

6. Viren- und Spamschutz

6.1 Das von MICROLAB GmbH in Zusammenarbeit mit der Firma MessageLabs Limited eingesetzte Anti-Viren und Spamprogramm ermöglicht es, den Datenstrom zum Auftraggeber in einem Scan-Center auf Virenfreiheit hin zu prüfen. Erkannte Viren werden je nach Konfiguration gelöscht, die entsprechenden Datenpakete isoliert und dem Empfänger eine dementsprechende Mitteilung geschickt.

6.2 Die eingesetzte E-Mail Sicherheitstechnologie ist die modernste der Welt bei der Bekämpfung von Computerviren. Dennoch kann, insbesondere aufgrund der ständigen Neu- und Weiterentwicklung von Softwareviren eine Vollständige Virenfreiheit bzw. ein vollständiger Schutz vor Virenbefall nicht garantiert werden. Im Falle des Neuauftretens unbekannter Viren oder Mutationen bestehender Virenarten, anderer Viren ähnlicher Programme und Programmteile ist MICROLAB GmbH in Zusammenarbeit mit dem Betreiber des Scan-Centers bemüht, unverzüglich geeignete Abhilfe zu schaffen. Eine Beschädigung oder Vernichtung von Datenbeständen des Auftraggebers kann trotz größtmöglicher Sorgfalt aber nicht ausgeschlossen.

6.3 MICROLAB GmbH und MessageLabs Limited haften dem Auftraggeber gegenüber daher nicht für jegliche Schäden, die durch das Eindringen von Viren, virenartiger Programme oder Programmteilen, Hacking oder dergleichen entstehen. MICROLAB GmbH und MessageLabs Limited haften dem Auftraggeber gegenüber auch nicht für jegliche Beschädigungen, Manipulationen oder Vernichtung von Datenbeständen, die durch die vom Auftraggeber getroffenen Einstellungen an dem Antivirenprogramm vorgenommen werden.

6.4 MICROLAB GmbH haftet nicht für den Inhalt übermittelter Daten oder für den Inhalt von Daten, die durch Dienste von MICROLAB GmbH zugänglich sind.

7. Haftung

7.1 Der Vertragspartner haftet der MICROLAB GmbH für Forderungen der MICROLAB GmbH gegen Dritte aus der unbefugten Inanspruchnahme von vertragsgegenständlichen Leistungen als Gesamtschuldner, wenn der Vertragspartner von der Inanspruchnahme wusste oder wissen musste.

7.2 Sofern es sich nicht um Personenschäden handelt, haftet die MICROLAB GmbH für verursachte Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

7.3 Bei Kunden, die nicht Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, ist die Haftung der MICROLAB GmbH für alle Leistungen für leichte Fahrlässigkeit, Folge- und Vermögensschäden, entgangener Gewinn oder nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverluste oder Schäden des Vertragspartners aus Ansprüchen Dritter ausgeschlossen.

8. Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

8.1 Die Rechnungslegung erfolgt nach Vereinbarung oder nach Unterfertigung des Abnahmeformulars durch den Kunden.

8.2 Entgeltforderungen der MICROLAB GmbH werden mit Leistungserbringung fällig, sofern es sich nicht um eine Anzahlung handelt und die Rechnung zu diesem Zeitpunkt gelegt ist; ansonsten mit der der Leistungserbringung folgenden Rechnungslegung.

8.3 Der Vertragspartner hat eine Änderung seiner Daten unverzüglich bekannt zu geben. Erklärungen der MICROLAB GmbH an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gelten als rechtswirksam zugegangen. Ebenso gelten elektronisch an die zuletzt bekannt gegebene e-mail Adresse des Vertragspartners versendete Erklärungen der MICROLAB GmbH als rechtswirksam zugegangen.

8.4 Die MICROLAB GmbH behält sich bei Änderung der für die Kalkulation relevanten Kosten, bei gesetzlichen Änderungen oder anderen Umständen, die die MICROLAB GmbH nicht beeinflussen kann, angemessene Änderungen des Entgelts und/oder Leistungsumfangs vor.

8.5 Die MICROLAB GmbH behält sich auch bei ungewöhnlich hoher Beanspruchungen des Servers oder ungewöhnlich hohem Datentransfer, unbeschadet allfälliger Schadenersatzansprüche und vorbehaltlich des Rechts auf vorzeitige Vertragsauflösung, ein

jederzeitiges und sofortiges Recht zu Änderungen des Entgelts und/oder Leistungsumfangs im angemessenen Umfang vor.

8.6 Bei Zahlungsverzug hat der Vertragspartner alle Mahn- und Inkassospesen sowie die für das Einschreiten von Rechtsanwälten oder Inkassobüros anfallenden Kosten in Höhe der geltenden Tarife für die zweckentsprechende Rechtsverfolgung zu tragen.

8.7 Bei Verzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen, jedenfalls aber Verzugszinsen iHv 5 % über dem jeweils gültigen Basiszinsatz. Verzugszinsen werden nach Ablauf von zwei Monaten nach Fälligkeit des Entgelts kapitalisiert.

8.8 Einwendungen gegen die von der MICROLAB GmbH gelegte Rechnung sind schriftlich binnen vier Wochen zu erheben und haben keine Auswirkung auf die Fälligkeit. Werden binnen dieser Frist keine Einwendungen erhoben, gilt die in der Rechnung enthaltene Forderung als anerkannt.

8.9 Der Leistungszeitraum des Webspeichers beginnt mit dem nächsten 15.. Die Tage bis zum 15. werden aliquot verrechnet. Bei Neukunden tritt dies bei der 1. Verrechnung ein, bei bereits bestehenden Kunden wird dies im Laufe des nächsten Jahres umgestellt.

9. Datenschutz

9.1 Die MICROLAB GmbH ermittelt und verarbeitet als Stammdaten: Vor- und Nachname, akademischen Grad, Firma/Branche, Berufsbezeichnung, Adresse, Ansprechpartner, Telefon- und Faxnummer, e-mail Adresse, Zahlungsbonität und Bestelldaten.

9.2 Die MICROLAB GmbH ermittelt und verarbeitet als Vermittlungsdaten: aktive und passive Teilnehmernummer, Source-IP und Destination-IP, sämtliche anderen Log-Files, Anschrift des Vertragspartners, Art des Endgeräts, die Gesamtzahl der für den Abrechnungszeitraum zu berechnenden Einheiten und Datenmengen sowie Rechnungs- und Zahlungsinformationen.

9.3 Stamm-, Vermittlungs- und Inhaltsdaten werden ausschließlich entsprechend den Bestimmungen des TKG verwendet.

9.4 Der Vertragspartner gestattet der MICROLAB GmbH die Aufnahme seines Namens und/oder seiner Firma in eine Referenzliste, die auch auf der Website der MICROLAB GmbH veröffentlicht werden darf. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

10. Dauer und Beendigung des Vertrages

10.1 Sofern nicht anders vereinbart, wird das Vertragsverhältnis zwischen der MICROLAB GmbH und dem Vertragspartner auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann, sofern nicht anders vereinbart, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsletzten vor Ablauf des Leistungszeitraumes schriftlich per Briefpost gekündigt werden. Es ist aber auch zulässig, dass eine Mindestdauer vereinbart wird (zB Webespace und Mailboxen), in welcher der Auftraggeber nicht zur ordentlichen Beendigung des Vertrages berechtigt ist.

10.2 Löst die MICROLAB GmbH den Vertrag aus wichtigem Grund auf (insb Zahlungsverzug, Tod des Vertragspartners oder Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Vertragspartners vor Ablauf der Mindestvertragsdauer), so hat der Vertragspartner bzw dessen Rechtsnachfolger für die Zeit von der Beendigung des Vertragsverhältnisses bis zum Ende der Mindestvertragsdauer das für diesen Zeitraum anfallende Grundentgelt zu entrichten. Bei Kündigung vor Ende des Leistungszeitraumes wird kein Geld rückerstattet.

11. Kundenlogo

Die Kunden von MICROLAB GmbH erklären sich bei Auftragsunterzeichnung einverstanden, dass Ihr Firmenname und Ihr Logo auf der Homepage von MICROLAB GmbH unter www.microlab.at unter Referenzen aufscheint.

12. Rechtswahl –Gerichtsstand

Auf die Vereinbarung zw. MICROLAB und dem Auftraggeber einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens und seiner Vor- und Nachwirkungen ist österreichisches Recht anzuwenden. Sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens und seine Vor- und Nachwirkungen werden ausschließlich durch das sachlich zuständige Gericht in Linz entschieden; nach Wahl von MICROLAB auch das sachlich zuständige Gericht am Sitz von MICROLAB.